Flächennutzungsplan 2040 – 1. Änderung "Landesgartenschau Sondergebiet" in den Stadtbezirken 14 und 31

Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Wiederholung)

---

1. BETEILIGUNG

A | ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der **Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 01.10.2026 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Jahrgang 2026 / Nr. 38) öffentlich bekannt gemacht und fand im Zeitraum vom 02.10.2026 bis einschließlich 03.11.2026 statt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung **keine Stellungnahmen** abgegeben.

B | BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Folgende **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10.2026 um Stellungnahme bis einschließlich 03.11.2026 gebeten.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung **24 Stellungnahmen** abgegeben, davon **keine mit planrelevanten Bedenken oder Anregungen**. Die Darstellung der Inhalte erfolgt in Abschnitt 2. B.

C | NACHBARGEMEINDEN

Von den angeschriebenen Nachbargemeinden hat sich zwei Gemeinden geäußert und dabei keine Bedenken vorgetragen.

Nr.	Behörde / TöB	Verweis auf ursprüngliche Stellungnahme (Stn.)	Neue Stellungnahme	Eingang
B01	Amprion GmbH, Dortmund		Keine Bedenken	06.10.2026
B02	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht	Verweis Stn. vom		02.10.2026
B03	Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Suedwest)	Verweis Stn. vom 08.07.2026		12.10.2026

B04	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	Verweis Stn. vom 02.06.2026		01.10.2026
B05	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen			
B06	Creos Deutschland GmbH		Keine Bedenken	13.10.2026
B07	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Frankfurt	Verweis Stn. vom 11.10.2024		05.10.2026
B08	Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest, PTI 11	Verweis Stn.		06.10.2026
B09	Deutsche Telekom (zentrale Planauskunft)			
B10	Deutsche Telekom Technik GmbH, Richtfunk-Trassenauskunft, Bayreuth			
B11	Ericsson Services GmbH		Keine Bedenken	12.10.2026
B12	Deutscher Wetterdienst, Offenbach	Verweis Stn. vom 17.06.2026		05.10.2026
B13	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, ländl. Bodenordnung	Verweis Stn		28.10.2026
B14	Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt am Main			
B15	Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)			
B16				
B17				
B18				
B19	Finanzamt, Einheitswertstelle, Neustadt an der Weinstraße			
B20	Finanzamt, Bewertungsstelle, Neustadt an der Weinstraße			
B21	Forstamt Haardt, Landau			
B22	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte, Koblenz		Keine Bedenken	05.10.2026
B23	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz			

B24	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Speyer	Verweis Stn. vom 01.06.2026		09.10.2026
B25	Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach, Ludwigshafen			
B26	Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern			
B27	Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Abt. Raumordnung und Landesplanung, Ludwigs-hafen		Keine Bedenken	01.06.2026
B28	Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH			
B29	Katholischer Pfarrverband – Hl. Theresia von Avila, Neustadt an der Weinstraße			
B30	Katholischer Pfarrverband – Heilig Geist, Neustadt an der Weinstraße			
B31	Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abt. Gesundheitsamt			
B32	Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz	Verweis Stn. vom 02.07.2025		13.10.2026
B33	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Landau			
B34	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Speyer	Verweis Stn. vom 01.07.2026		01.10.2026
B35	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Luftverkehr, Hahn			
B36	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt an der Weinstraße		Keine Bedenken	01.10.2026
B37	Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen	Verweis Stn.		08.10.2026
B38	Pfalzkom GmbH		Keine Bedenken	01.10.2026
B39	Polizeipräsidium Rheinpfalz, Neustadt an der Weinstraße			
B40	Protestantisches Verwaltungsamt, Neustadt an der Weinstraße			
B41	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Dezernat 1			
B42	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Bauordnung, Untere Bauaufsicht (230)			

B43	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stabsstelle: Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung			
B44	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Bauordnung, Untere Denkmalschutzbehörde (230)			
B45	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Fachbereich 3			
B46	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Behinderte, Senioren und Betreuung (420)			
B47	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, FB. Familie, Jugend und Soziales (400)			
B48	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, FB. Gebäudemanagement (700)			
B49	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Grünflächen (250)			
B50	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Brand- und Katastrophenschutz (140)			
B51	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde (330)			
B52	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Landwirtschaftsbehörde (330)			
B53	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Wasserbehörde (330)			
B54	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde (330)			
B55	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Liegenschaften und Bauverwaltung, SG Liegenschaften (211)			
B56	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Liegenschaften und Bauverwaltung, SG Bauverwaltung (212)			
B57	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Liegenschaften und Bauverwaltung, Vergabestelle (180)			
B58	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Schule und Sport (540)			

B59	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Tiefbau (240)			
B60	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Verkehrsplanung (260)			
B61	Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH			
B62	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Gewerbeaufsicht		Keine Bedenken	05.10.2026
B63	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Naturschutz			
B64	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Raumordnung, Landesplanung			
B65	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Verweis Stn. vom 03.07.2026		14.10.2026
B66	Südwestrundfunk (SWR), Stuttgart	Verweis Stn. vom 01.06.2026		01.10.2026
B67	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Düsseldorf			
B68	Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim			
B69	Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) Mannheim			
B70	Vermessungs- und Katasteramt, Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Rheinpfalz			
B71	Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	Verweis Stn. vom 14.05./16.06.2026		20.10.2026
B72	Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Unterföhring		Keine Bedenken	30.10.2026
B73	Vodafone GmbH Region Süd-West, Stuttgart (Richtfunk)	Verweis Stn. vom 03.06.2026		05.10.2026
B74	WEG, Wirtschaftsförderung			
B75	Wohnungsbaugesellschaft mbH, Neustadt an der Weinstraße			
B76	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Kaiserslautern			

C | NACHBARGEMEINDEN

Folgende **Nachbargemeinden** wurden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2025 um Stellungnahme bis einschließlich 01.10.2026 gebeten.

Seitens der **Nachbargemeinden** wurden im Rahmen der Beteiligung **2 Stellungnahmen** abgegeben, davon **keine mit planrelevante Bedenken oder Anregungen**. Die Darstellung der Inhalte erfolgt in Abschnitt 2. C.

Nr.	Nachbargemeinde	Stellungnahme	Eingang
C01	Gemeinde Haßloch	Keine Bedenken	20.10.2026
C02	Verbandsgemeinde Deidesheim	Keine Bedenken	02.11.2026
C03	Verbandsgemeinde Edenkoben		
C04	Verbandsgemeinde Lambrecht		
C05	Verbandsgemeinde Maikammer		
C06	Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen		

2. ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

B | BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

B01	**Amprion GmbH, Dortmund**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B01.1	[…]im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der FNP Änderung

B02	**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B02.1	[…] auf die seinerzeit abgegebene Stellungnahme wird verwiesen […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B02.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] aus schulfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des FNP.	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

B03	**Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Suedwest)**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B03.1	[…] Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 08.07.2025 (siehe Anlage) die weiterhin vollumgänglich gilt […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B03.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>**	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

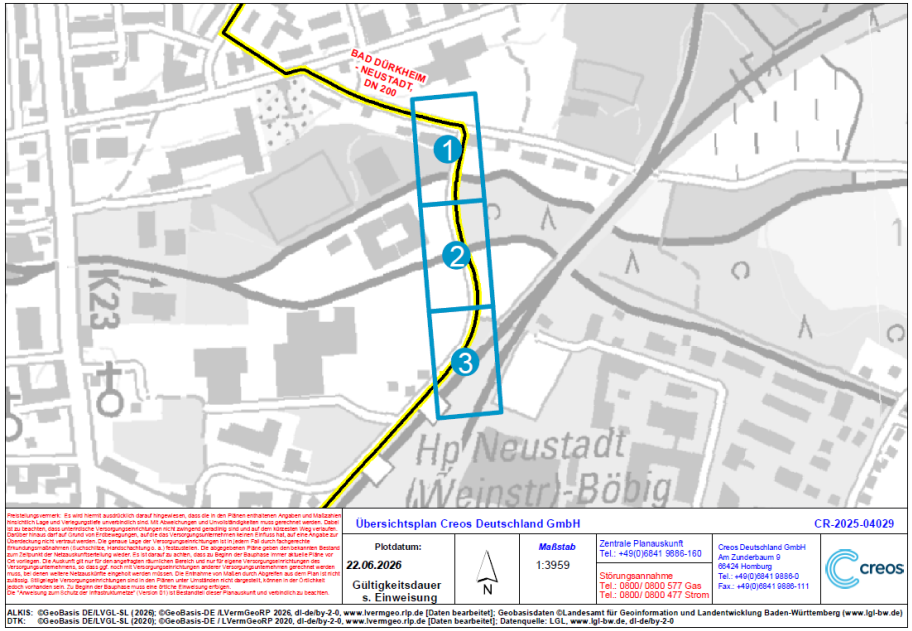
	[…] Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 08.07.2025 die weiterhin vollumgänglich gilt. Eine weitere Beteiligung der Autobahn GmbH am Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.	

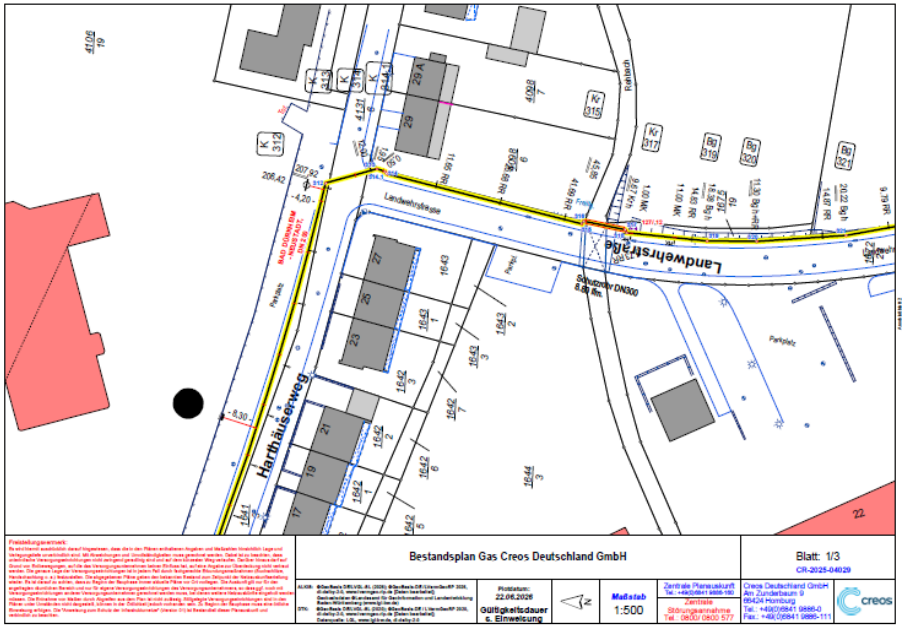
B04	**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B04.1	[…] unsere Stellungnahme vom 02.06.2026 bleibt weiterhin bestehen […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B04.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es besteht daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

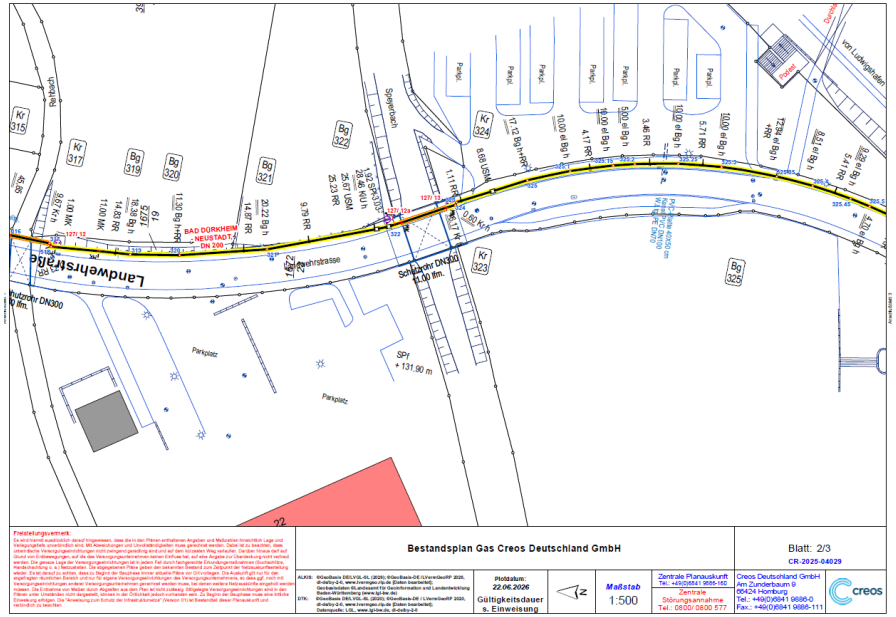
B06	**Creos Deutschland GmbH**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B06.1	[…] Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B06.1	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] Ihre Maßnahme tangiert die oben genannten Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Diese sind durch einen definierten Schutzstreifen gesichert. Die Gesamtbreite des jeweiligen Schutzstreifens ist obenstehender Auflistung zu entnehmen. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der jeweiligen Leitung, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Der Verlauf der Leitungen ist in den beigefügten Planunterlagen dargestellt.	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf die Inhalte der FNP Änderung Grundsätzlich sind im FNP 2040 keine unterirdischen Leitungen dargestellt. Zudem liegen die betroffenen Leitungen außerhalb des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung. Insofern wird die Anregung zurückgewiesen.

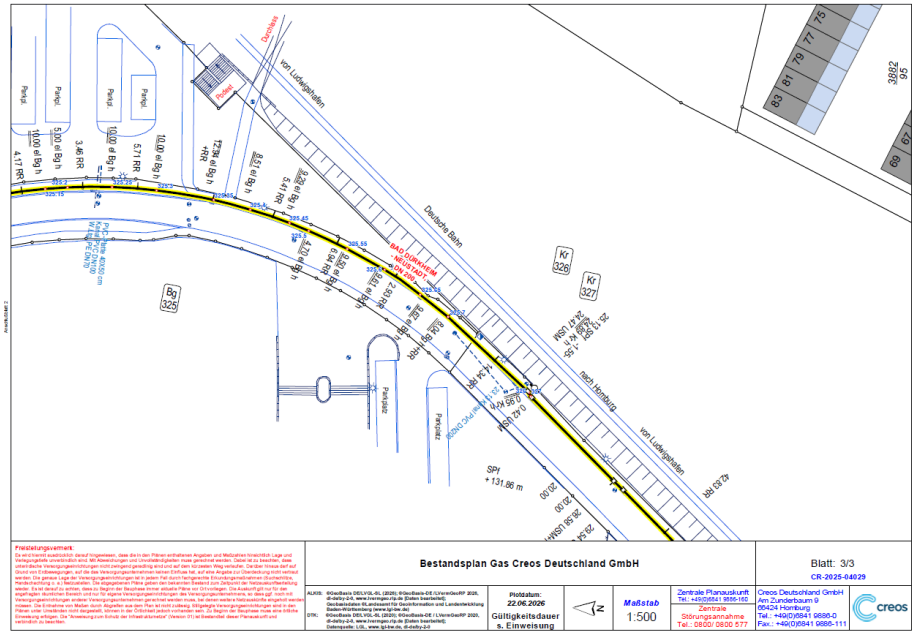
	Bezüglich notwendiger Sicherungs- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an unseren Anlagen der **Sparte Gas** bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten: Bei Ihrer Planung und Bauausführung beachten Sie bitte die beiliegende **„Anweisung zum Schutz der Infrastrukturnetze“** der Creos Deutschland GmbH in der jeweilig gültigen Fassung. Bei allen Tätigkeiten ist immer der sichere und störungsfreie Betrieb unserer Anlagen zu gewährleisten. Im Bereich des Schutzstreifens unserer Gashochdruckleitungen sind Baumaßnahmen grundsätzlich nicht zulässig. Bei Kreuzungen und Parallelführungen von Ver- und Entsorgungsleitungen ist vor Baubeginn eine detaillierte technische Abstimmung mit uns vorzunehmen. Besonders zu beachten ist, dass zur Sicherheit der Gasversorgung und um eine Gefährdung auf der Baustelle auszuschließen, im Schutzstreifenbereich der Gashochdruckleitungen **Arbeiten nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Creos Deutschland GmbH** ausgeführt werden dürfen. Die Lagerung von Material und Aushub innerhalb des Schutzstreifens bedarf der vorherigen Zustimmung. Das Befahren bzw. Überqueren des Schutzstreifens mit schweren Fahrzeugen ist im Vorfeld mit dem Beauftragten der Creos Deutschland GmbH abzustimmen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Aufstellung von Krananlagen und anderen schweren Geräten muss grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens erfolgen.	

	Wir bitten Sie den Bestand der Leitung einschließlich des Schutzstreifens sowie die Auflagen der beiliegenden „Anweisung zum Schutz der Infrastrukturnetze“ der Creos Deutschland GmbH in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. **Die Übernahme der Gashochdruckleitung in den Flächennutzungsplan entbindet Sie nicht davon, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.** **<u>Achtung:</u> Unsere Gashochdruckleitungen und mit ihren verbundenen metallischen Anlagen können auf Grund von Hochspannungsbeeinflussung durch Leitungen Dritter unter elektrischer Spannung stehen. Es besteht die Gefahr eines elektrischen Stromschlages bei Berührung unserer Leitungen. Bitte treffen Sie entsprechende Schutzmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter/innen und die Mitarbeiter/innen Ihrer Dienstleister.** Wir weisen besonders darauf hin, dass die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig, mindestens jedoch **20 Werktage** vor Beginn der Arbeiten, bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zu beantragen ist. **Bitte beachten Sie:** Die Planunterlagen haben eine Gültigkeit von max. 6 Monaten. Wurde bis dahin keine Einweisung vor Ort durchgeführt, so ist die Anfrage vor Beginn von Baumaßnahmen erneut und unter dem vergebenen Aktenzeichen zu stellen. Die Planunterlagen dürfen ausschließlich für den in der Anfrage angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Eine anderweitige Verwendung oder die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. […]	

B06.2	Anlage 1: Übersichtsplan 	
B06.3	Anlage 2: Bestandsplan 1/3	

		
B06.4	Anlage 3: Bestandsplan 2/3	

		
B06.5	Anlage 4: Bestandsplan 3/3	

B07	**Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Frankfurt**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B07.1	[…] Unsere Stellungnahmen unter Az: TOEB-RP-23-164197 vom 25.08.2023 und TOEB-RP-24-189939 vom 11.10.2024 haben nach wie vor Gültigkeit. […] […] anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme inkl. Anhang zur weiteren Verwendung.[..]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung Der Verweis bezieht sich auf die Stellungnahme der DB AG, die im Rahmen eines anderen Verfahrens (FNP Neuaufstellung „Landesgartenschau“) vorgetragen wurden.
B07.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] wir haben keine weiteren Ergänzungen zu der I. Änderung des Flächennutzungsplans „Landesgartenschau Sondergebiet“.	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen **keine** Bedenken. **Immissionen** Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen.	

B08	**Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest, PTI 11**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B08.1	[…] Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 254-25/NWKL/JT vom 04.07.2025 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung Die zitierte Stellungnahme ist bereits im Rahmen der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung abgewogen worden.

B11	**Ericsson Services GmbH**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B11.1	[…] Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

B12	**Deutscher Wetterdienst, Offenbach**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B12.1	[…] durch die Wiederholung der Förmlichen Beteiligung - 1.Änderung Flächennutzungsplan 2040 „Landesgartenschau Sondergebiet" in den Stadtbezirken 14 und 31 ändert sich die Stellungnahme (Anlage) vom 17.Juni 2026 nicht. Die Stellungnahme behält weiterhin Ihre Gültigkeit.[…]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B12.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

B13	**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, ländl. Bodenordnung**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B13.1	[…] wir verweisen auf unsere ursprüngliche Stellungnahme, die Belange der ländlichen Bodenordnung werden durch den o.g. Flächennutzungsplan nicht berührt, daher bestehen von unserer Seite keine Bedenken.	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B13.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] Belange der ländlichen Bodenordnung werden durch den o.g. Bebauungsplan nicht berührt, daher bestehen von unserer Seite keine Bedenken. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

B22	**Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte, Koblenz**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B22.1	[…] wir haben das unten angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken.	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

	Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichtlichen Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Speyer und der Direktion Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen […]	

B24	**Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Speyer**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B24.1	[…] in beiden Fällen verweist die Landesarchäologie Speyer zu o. g. Planungen auf die Stellungnahme vom 01.06.26. Allerdings lautet unser Aktenzeichen für den Bebauungsplan 2023_0121 dh. Das in der vorigen Mail genannte Zeichen 2024_0722 dh bezieht sich auf den Flächennutzungsplan. Verzeihen Sie den Fehler […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt des FNP Änderung
B24.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] gegen die Änderungen bestehen seitens der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer keine Bedenken. Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer bei weiteren Planungen zu beteiligen, da jederzeit neue Fundstellen auftreten können, die eine detaillierte Betrachtung erfordern. Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmälern und der Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, ebenfalls in Mainz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich […].	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der FNP Änderung

B27	**Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Abt. Raumordnung und Landesplanung, Ludwigshafen**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B27.1	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme</u>** Wir bewerten das Vorhaben weiterhin positiv und begrüßen in dem Zuge die Berücksichtigung gewerblicher Belange der im Plangebiet ansässigen Betriebe. Wir unterstützen die Ausweisung eines (eingeschränkten) Gewerbegebiets im Bereich der bestehenden Betriebe sowie das Einräumen von Entwicklungsmöglichkeiten, um auch langfristig den Standort der ansässigen Betriebe zu sichern. Weiterhin begrüßen wir innerhalb des fest-gesetzten Gewerbegebiets den Ausschluss von Wohnnutzung sowie Einzelhandelsnutzungen, die nicht mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt vereinbar sind. Auf diese Weise können die bestehenden Gewerbeflächen langfristig geschützt werden. Auch in Bezug auf das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet und Campingplatz“ haben wir uns bereits positiv geäußert, da die geplante Nachnutzung der besagten Flächen in Form eines Campingplatzes das touristische Angebot in Neustadt und der Region gut ergänzen und damit auch den Wirtschaftsstandort stärken. Als sinnvoll erachten wir daher auch die Anpassung der bisherigen Gliederung des Sondergebiets, um mehr Flexibilität für künftige Betreiber zu ermöglichen. Um die verkehrliche Leistungsfähigkeit an einigen Knotenpunkten zu gewährleisten, sollen Maßnahmen in einem eigenen Mobilitätskonzept erarbeitet werden. Hier ist aus unserer Sicht wichtig, dass auch der Wirtschaftsverkehr (beispielsweise Anlieferverkehr für die Landesgartenschau oder nahegelegene Betriebe) ausreichend mitgedacht wird, damit auch in diesem Bereich keine Engpässe oder Einschränkungen während des Zeitraums der Landesgartenschau entstehen.	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

	Darüber hinaus haben wir keine Einwände vorzubringen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	

B32	**Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B32.1	[…] vielen Dank für die erneute Beteiligung als Träger öffentlicher Belange in dem oben bezeichneten Verwaltungsverfahren. Wir haben die aktualisierten Planunterlagen geprüft und festgestellt, dass eine Änderung unserer Stellungnahme vom 02.07.2026 (Az.: 3240-0077-23/V8) nicht angezeigt ist. Auf die bezeichnete Stellungnahme wird hiermit verwiesen. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B32.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] Wir haben die aktualisierten Planunterlagen geprüft und festgestellt, dass eine Änderung unserer Stellungnahme vom 25.07.2025 (Az.: 3240-0077-23/V5) nicht angezeigt ist. Auf die bezeichnete Stellungnahme wird hiermit verwiesen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. **Geologiedatengesetz (GeolDG)** Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landes-amt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung Die Stellungnahme wurde bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren abgewogen. Neue Anregungen wurden nicht vorgetragen.

B34	**Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Speyer**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B34.1	[…] wir verweisen hier auf unsere Stellungnahme vom 01.07.2026. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B34.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] Wir können Ihnen mitteilen, dass seitens dass seitens des Landesbetriebes Mobilität Speyer im Bereich der Stadt Neustadt nach derzeitigem Sachstand folgende Maßnahmen beabsichtigt sind (Änderungen in Fettschrift): - B39, Ertüchtigung des KVP Einmündung Lois-Escande Straße einschl. Ü-Hilfe am Mitfahrerparkplatz gepl. Baubeginn Sept. 2025, Bauzeit bis **Mai** 2026 - B39/L 516/Dr. Siebenpfeiffer-Straße: leistungsfähiger Ausbau: Abstimmungsverfahren im 2. Halbjahr **2026**, gepl. Bau nach **2028** (aufgrund der 2028 stattfindenden Landesgartenschau) - B38/K20 (NW), Bypass am Holzhofkreisel: - Abstimmungsverfahren im II. Halbjahr 2025, gepl. Bau ab Jahresende 2026 - B38/L 532, innenliege Linkseinfädelspur südlich Mußbach: Verfahrensart noch nicht beschlossen, Baudurchführungsjahr ungewiss Wir verweisen auf unser Schreiben vom 21.07.2025 und halten an den darin getätigten Äußerungen, sofern noch nicht von Ihnen berücksichtigt, fest […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

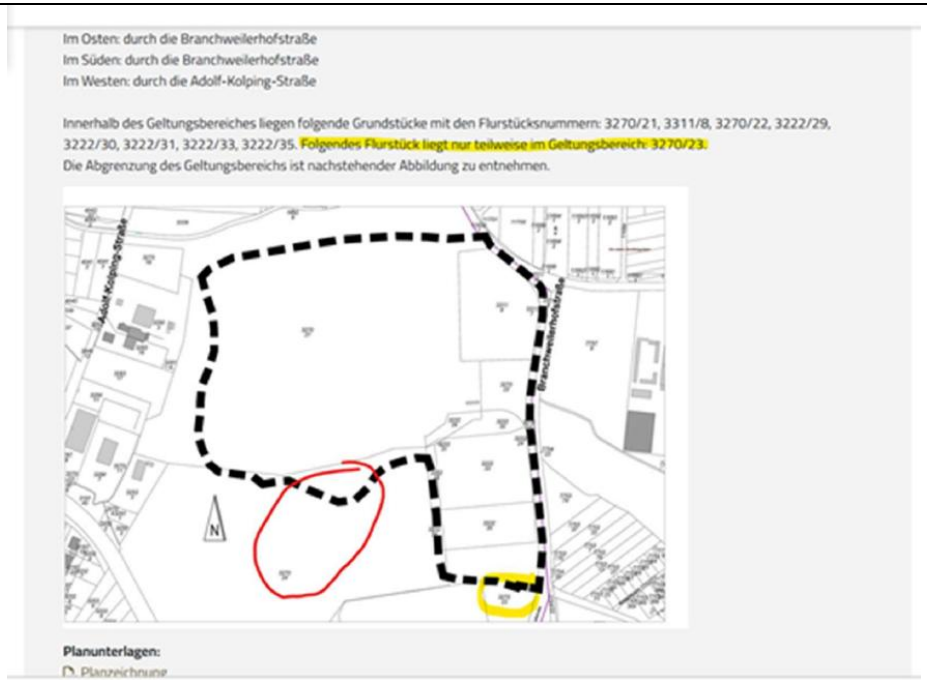
B36	**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt an der Weinstraße**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B36.1	[…] zur o.g. Bauleitplan-Änderungs- und Erweiterungsplanung sind von hier aus auch weiterhin keine Bedenken vorzutragen […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B36.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme</u>** […] zur o.g. FNP-Änderung sind von hier aus zum gegebenen Verfahrensstand keine Anregungen zum Vortrag zu bringen. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

B37	**Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B37.1	[…] Da sich Ihre Planungen nicht geändert haben verweisen wir für dieses Flächennutzungsplanverfahren auf die vorangegangene Stellungnahme mit dem Zeichen RP38-2026-943-21338-00. Darüber hinaus haben wir keine Anmerkungen […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B37.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] zur o.g. FNP-Änderung sind von hier aus zum gegebenen Verfahrensstand keine Anregungen zum Vortrag zu bringen. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

B38	**Pfalzkom GmbH**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B37.1	[…] unsere Anlagen sind nicht betroffen. Wir haben keine Einwände gegenüber Ihrer Maßnahme […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt FNP Änderung**.**

B62	**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Gewerbeaufsicht**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B62.1	[…] aus Sicht des Immissionsschutzes besteht im gewerbeaufsichtlichen Kontext zur o.a. Bauleitplanung weder Bedenken noch Anregungen. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung

B65	**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B65.1	[…] im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat mein Kollege Herr Schäfer mit Schreiben vom 03.07.2026 (020BLP26) zu dem o.g. Vorhaben bereits eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit und ist zu beachten.	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
B65.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 04.08.2025 zu dem o.g. Vorhaben eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit. Im Zuge dieser erneuten Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ergeben sich keine weiteren Hinweise. **Anmerkung** Wenngleich Flächennutzungspläne zwar nicht parzellenscharf sind, wird dennoch darauf aufmerksam gemacht, dass in der öffentlichen Bekanntmachung die textliche Beschreibung des Geltungsbereichs nicht ganz korrekt ist. Das Flurstück 3270/24 ist dort nicht aufgeführt, liegt aber laut Planzeichnung zumindest teilweise im Geltungsbereich der 1. Änderung liegt (siehe folgenden Screenshot).	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung In der Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses wird die fehlende Flurstücksnummer ergänzt.

	 […]	

B66	**Südwestrundfunk (SWR), Stuttgart**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B66.1	[…] Wir verweisen hiermit auf unsere Stellungnahme vom 01.06.2026, diese hat nach wie vor Bestand […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der FNP Änderung
B66.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] Unsere gesetzliche Aufgabe der Rundfunkversorgung wird durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 "Landesgartenschau Sondergebiet" in den Stadtbezirken 14 und 31 nach wie vor nicht direkt berührt. Es sind derzeit keine bestehenden bzw. geplanten Richtfunkstrecken des SWR	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der FNP Änderung

	betroffen. Die Prüfung der Planunterlagen ergab keine nicht tolerierbare Beeinträchtigung des Rundfunkversorgungsauftrags des SWR. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände gegen das Vorhaben. […]	

B71	**Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B71.1	[…] im Bezug auf die unten stehende E-Mail möchten wir auf unsere beiden Stellungnahmen vom 14.05.2026 und 16.06.2026 im Anhang verweisen […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der FNP Änderung
B71.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] durch die o.g. Baumaßnahme sind keine Festpunkte unserer Dienststelle betroffen. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf die Inhalte der FNP Änderung

B72	**Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Unterföhring**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B72.1	[…] Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der FNP Änderung

B73	**Vodafone GmbH Region Süd-West, Stuttgart (Richtfunk)**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
B73.1	[…] Unsere bereits abgegebene Stellungnahme bleibt weiter gültig. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der FNP Änderung
B73.2	**<u>Ursprüngliche Stellungnahme:</u>** […] Durch Ihre Planung ist nicht mit Störungen von Vodafone Richtfunkstrecken zu rechnen. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf die Inhalte der FNP Änderung

C | NACHBARGEMEINDEN

C01	**Gemeinde Haßloch**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
C01.1	[…] seitens der Gemeinde Haßloch werden im betreffenden Verfahren weiterhin keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.[…]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf den Inhalt der FNP Änderung
C01.2	**Ursprüngliche Stellungnahme:** […] die Belange der Gemeinde Haßloch werden durch o.g. Planung nicht berührt. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf die Inhalte der FNP Änderung

C02	**Verbandsgemeinde Deidesheim**	
	Inhalt der Stellungnahme	**Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße**
C02.1	[…] Nach Einsichtnahme in den mit Schreiben vom 01.06.2026 vorgelegten Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass dadurch keine Belange der Verbandsgemeinde Deidesheim und der ihr angehörigen Gemeinden berührt werden. Demzufolge werden keine Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes geltend gemacht […]	Kenntnisnahme ohne Auswirkung auf die Inhalte der FNP Änderung